Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 77 (1997)
Heft: 4

Buchbesprechung: Sachbuch
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Wegelin,
geboren 1928, Prof. Dr. phil.-hist. im Ruhestand in Teufen AR. Veröffentlichungen zur neueren schweizerischen Geistesgeschichte.

Ein glaubwürdiger Zeitzeuge: Ernst Leisi

Der Frauenfelder *Ernst Leisi,* Jahrgang 1918, emeritierter Ordinarius für Englische Philologie an der Universität Zürich, ist gegen die gehäuften Anklagen und Vorverurteilungen der Schweiz 1939–45 als Zeitzeuge angetreten[1]. Wer Leisis «Aufsätze» und «Streiflichter», frühere Stellungnahmen zu Fragen unserer Zeit, kennt, freut sich auf eine erfrischende Auseinandersetzung und wird nicht enttäuscht. Des Philologen hellhöriges Aufmerken auf sprachlichen Unfug verbindet sich mit dem trockenen Sachverstand und gelassenen Sarkasmus des Thurgauers.

Leisis Buch besteht aus kurzen, überblickbaren Kapiteln, ganz ohne anspruchsvolles Arrangement, wie *«auch ein simpler Zeuge dann nicht schweigen darf, wenn er einem zu Unrecht Angeklagten helfen kann».* Belesenheit, Kenntnis der Fachpublikationen, aber auch der Schweizer Schriftsteller, von *Albin Zollinger* über *Max Frisch* zu *Otto F. Walter* und *Niklaus Meienberg,* mit sauberer Nennung der Belegstellen, kennzeichnen den Wissenschaftler. Und doch stört keine unbekömmliche Satzperiode, kein angeberisches Fremdwort eine nichtakademische Leserschaft. Sie sieht sich einem Autor gegenüber, der *«nicht zur ‹Offizierskaste›, wie sie von* Max Frisch *in seinem ‹Dienstbüchlein› genannt»* wird, gehörte, sondern als Nachrichtensoldat seinen Dienst versah und bald danach sieben Jahre im Ausland lebte.

In Kapiteln über Spanienfahrer, die Landi, Frischs «Dienstbüchlein» und die Kunst der Insinuation, Flüchtlinge, Internierte, Landesverräterurteile, Wohltätigkeit u. a. konfrontiert Leisi jeweilen *«Wie man es heute darstellt»* mit dem eigenen Erleben und mit den Dokumenten der Zeit. So kann er oft schon mit besonderer sprachlicher Sorgfalt den Nebel klären, oder er vermag eine über Medienkanäle indirekt getrübte Vermutung richtigzustellen.

Ein vor bald drei Jahrzehnten anhebender «Kampf gegen den Mythos Schweiz» hat nun offensichtlich seinerseits eine Reihe von Gegenmythen gebildet. Leisis Verfahren gestattet dem aufmerksamen Leser, sich dazu eine kleine «Mythenpathologie» zusammenzustellen, zum Beispiel:

- Ein oft recht mutwilliger Zorn auf die Väter hat die Einsicht von einer nie ganz objektiven Geschichte verdreht zum Anrecht auf das subjektive Geschichtsbild, das um Ausgewogenheit sich nicht einmal mehr bemühen muss.
- Die Auskunft der Zeitgenossen wird leicht als befangen bewertet. Was jedoch durch Bild, Film, schriftstellerische Verdichtung grosse Verbreitung erlangt, wird bald einmal als authentisch angesehen.
- Beim Rechtsspruch gilt *in dubio pro reo:* Im Zweifelsfall kann die Anklage nicht zum Schuldspruch führen. Es gibt indessen Medienfluten (und Historikerströmungen), denen gerade der Zweifelsfall zu genügen scheint, um den Angeklagten in den Schuldspruch zu spülen.
- Geschichtsdarstellung, die nur aus amtlichen Papieren und behördlichen Dokumenten gewonnen wird, neigt dazu, den bösen Vorfall zu verallgemeinern. Er ist aktenkundig, während der lebendige Alltag oft allein aus persönlichen Zeugnissen zu erschliessen ist.
- Jede Beurteilung direkt aus dem heutigen Wissensstand kann der Vergangenheit nicht gerecht werden; dazu bedürfte es einlässlicher Vertrautheit mit der damaligen Zeitstimmung, und vor allem wäre das Wissen um den späteren Ausgang des Geschehens auszuschalten.

Ernst Leisi will *«eine historische Landschaft, die heute düster verhangen ist, wieder mit etwas Sonne füllen»* und reicht damit der Weltkriegsgeneration sein kräftigendes Vademecum, das auch künftigen Jahrgängen nützlich sein wird, bestimmt aber Pflichtlektüre bietet für die Berufenen, die heute mit behördlichem Auftrag die Geschichte jener Jahre zu ergründen haben. ✦

1 Ernst Leisi, Freispruch für die Schweiz. Erinnerungen und Dokumente entlasten die Kriegsgeneration, Huber Verlag Frauenfeld, 1997, 180 S.